LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

E 18/1638

29.01.2026

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
Britta Oellers MdL

Einladung

38. Sitzung (öffentlich, Livestream)
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
am Donnerstag, dem 5. Februar 2026,
10.00 bis (max.) 12.00 Uhr, Raum E3 D01

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

1. **Finanzielle Gewalt in Nordrhein-Westfalen systematisch erfassen und wirksam bekämpfen**

   Antrag der Fraktion der FDP
   Drucksache 18/15913

   Stellungnahme 18/3394
   Stellungnahme 18/3395
   Stellungnahme 18/3384
   Stellungnahme 18/3422

   Anhörung von Sachverständigen

gez. Britta Oellers
- Vorsitzende -

F. d. R.

Simon Winter
- Ausschussassistent -

Anlage
Verteiler

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

Finanzielle Gewalt in Nordrhein-Westfalen systematisch erfassen und wirksam bekämpfen
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/15913

am Donnerstag, dem 5. Februar 2026
10.00 bis (max.) 12.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Verteiler

Fachberatung Schuldnerberatung der
Freien Wohlfahrtspflege NRW
Heike MoerlandDüsseldorf

Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros/
Gleichstellungsstellen NRW e.V.
Astrid RaithDüsseldorf

Stefanie Höke
Verl

frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.
Düsseldorf

Opferbeauftragte des Landes
Nordrhein-Westfalen
Barbara HavlizaKöln

***

- TOP 1 -

Finanzielle Gewalt in Nordrhein-Westfalen systematisch erfassen und wirksam bekämpfen

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/15913**

30.09.2025

Antrag

der Fraktion der FDP

Finanzielle Gewalt in Nordrhein-Westfalen systematisch erfassen und wirksam bekämpfen

I. Ausgangslage

Finanzielle Gewalt ist eine kaum sichtbare, aber äußerst wirksame Form der Machtausübung. Wer seiner Partnerin oder seinem Partner den Zugang zu Geld verwehrt, über Konten bestimmt, Schulden auf deren Namen anhäuft oder eine eigene Erwerbstätigkeit verbietet, beschneidet nicht nur ihre wirtschaftliche Handlungsfreiheit, sondern auch ihre Selbstbestimmung. Für viele Betroffene bedeutet dies, dass sie in einer Abhängigkeitsspirale gefangen bleiben, die ein selbstbestimmtes Leben erschwert oder unmöglich macht.

In Beziehungen, in denen generell Gewalt herrscht, kommt finanzielle Gewalt besonders häufig vor und verstärkt deren Wirkung. Täter halten ihre Opfer dabei nicht durch Zuneigung gefangen, sondern durch Kontrolle über ihr Geld: Sie entziehen ihnen Einkommen, überwachen jede Ausgabe und üben Druck über ihre finanziellen Möglichkeiten aus. Handlungsspielräume, wie zum Beispiel Zugriff auf das eigene Einkommen oder das Recht über Ausgaben mitzuentscheiden, gehen zunehmend verloren. Wer in Teilzeit arbeitet, für Kindererziehung zuständig ist oder gar nicht erwerbstätig sein kann, gerät besonders in Gefahr, in diese wirtschaftliche Abhängigkeit zu geraten oder gar wirtschaftlich entmündigt zu werden. Aus diesen Gründen sind gerade Frauen besonders gefährdet. Ihre finanzielle Abhängigkeit wird zum Hebel, mit dem der Partner Macht ausüben kann.

Die Folgen dieser Gewaltform sind tiefgreifend. Wer nicht über eigenes Geld verfügen darf, kann weder eigenständig eine Wohnung mieten noch eine anwaltliche Beratung bezahlen oder alltägliche Bedürfnisse ohne Genehmigung erfüllen. Die Betroffenen verlieren nicht nur Handlungsspielräume, sondern auch das Vertrauen in ihre eigene Entscheidungsfähigkeit. Finanzielle Gewalt wirkt damit doppelt: Sie hindert an konkreten Schritten in die Unabhängigkeit und untergräbt zugleich die psychische Stabilität.

Gerade weil finanzielle Gewalt oft leise daherkommt, wird sie selten als das erkannt, was sie ist: Gewalt. Anders als sichtbare Verletzungen oder akute Bedrohungen hinterlässt sie keine sofort erkennbaren Spuren. Umso größer ist die Gefahr, dass Betroffene lange schweigen, aus Scham oder weil ihnen die Sprache fehlt, das Erlebte einzuordnen. Trotz dieser gravierenden Folgen ist finanzielle Gewalt bisher kaum im öffentlichen Bewusstsein verankert. Sie wird in Statistiken zur häuslichen Gewalt meist nicht gesondert erfasst, bleibt in Beratungsprozessen oft ein Nebenaspekt und fehlt als klar benannter Tatbestand in rechtlichen Schutzinstrumenten.

Datum des Originals: 30.09.2025/Ausgegeben: 30.09.2025

In Nordrhein-Westfalen liegen bislang keine empirischen Daten über finanzielle Gewalt, deren Häufigkeit und Dynamik vor[1]. Auch sind die bestehenden Unterstützungsstrukturen zum größten Teil auf physische und psychische Gewalt ausgerichtet, während finanzielle Gewalt bislang nur am Rande thematisiert wird. Obwohl wirtschaftliche Gewalt explizit als Teil von häuslicher Gewalt anerkannt wird, erfolgt keine differenzierte Erhebung dieser Gewaltform. Ohne diese Grundlagen bleibt es jedoch schwierig, passende Schutz- und Präventionsstrategien zu entwickeln.

Zugleich wird deutlich: Betroffene benötigen nicht nur Schutzräume, sondern auch den Zugang zu Beratung, die ökonomische Fragen in den Blick nimmt. Von der Schuldenregulierung bis hin zu rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen Missbrauch von Einkommen oder Vermögen zu wehren. Fachkräfte in der Unterstützungsstruktur, Polizei und Justiz brauchen dafür das notwendige Wissen und die Instrumente, um frühzeitig handeln zu können.

Finanzielle Selbstbestimmung ist ein Grundpfeiler von Freiheit. Sie darf nicht durch Gewalt zerstört werden. Wer den Schutz vor häuslicher Gewalt ernst nimmt, muss deshalb alle Dimensionen der Gewalt aufnehmen. Dazu gehört auch finanzielle Gewalt konsequent in den Blick nehmen und Betroffenen Wege in die Unabhängigkeit eröffnen.

Finanzielle Gewalt darf nicht länger ein blinder Fleck in der Gewaltprävention bleiben. Um diesen bislang blinden Fleck zu schließen ist es notwendig, finanzielle Gewalt klar zu definieren, ihre Häufigkeit und Dynamiken systematisch zu erfassen, Fachkräfte für die Problematik zu sensibilisieren und Betroffenen gezielt Unterstützung zu bieten. Denn Freiheit, Gleichberechtigung und Sicherheit bedeuten nicht nur körperliche Unversehrtheit, sondern auch wirtschaftliche Handlungsfähigkeit.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Finanzielle Gewalt ist eine Form häuslicher Gewalt, die Betroffene in wirtschaftliche Abhängigkeit zwingt und ihre Selbstbestimmung massiv einschränkt.
- Finanzielle Gewalt ist eine Form von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, die bislang in der öffentlichen Wahrnehmung und im Hilfesystem unzureichend berücksichtigt wird.
- Es fehlen bislang systematische Daten und standardisierte Verfahren zur Erfassung von finanzieller Gewalt.
- Betroffene benötigen spezifische Beratung und Unterstützung, die auch rechtliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- finanzielle Gewalt als missbräuchliche Beschränkung der finanziellen Unabhängigkeit in den Landesaktionsplan “NRW gemeinsam gegen Gewalt” aufzunehmen.
- eine landesweite wissenschaftliche Studie mit stichprobenartiger Datenerhebung über Häufigkeit, Erscheinungsformen und Folgen finanzieller Gewalt in Nordrhein-Westfalen in Auftrag zu geben.
- bestehende Beratungs- und Schutzangebote so auszugestalten, dass Fragen der finanziellen Selbstbestimmung und ökonomische Beratung systematisch berücksichtigt werden.

[1] Landtag NRW: Antwort zur Kleinen Anfrage “Wie sieht der Handlungsbedarf zur finanziellen Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen aus?“, 02.07.2025, Drucksache 18/14576.

- Fortbildungsangebote für Fachkräfte in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur sowie Polizei und Justiz zu stärken und weiterzuentwickeln, damit, finanzielle Gewalt frühzeitig erkannt und bearbeitet werden kann.
- Informationsmaterialien für Betroffene und ihr Umfeld zu entwickeln, die über Erscheinungsformen, Risiken und Handlungsmöglichkeiten finanzieller Gewalt aufklären.
- zu prüfen, inwieweit Kooperationen mit Banken und Sparkassen mittels Inforationskampagnen oder Ähnliches zur Aufklärung über finanzielle Gewalt beitragen können

Henning Höne
Marcel Hafke
Susanne Schneider

und Fraktion

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3394

A03

Stellungnahme der frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. zum FDP-Antrag "Finanzielle Gewalt in Nordrhein-Westfalen systematisch erfassen und wirksam bekämpfen" (Anhörung am 05. Februar 2026 von 10:00 - 12:00 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum Thema finanzieller Gewalt Stellung nehmen zu dürfen.

Die frauenberatungsstelle **d**üsseldorf e.V. ist seit über 40 Jahren eine zentrale Fachstelle für Frauen*, insbesondere für diejenigen, die Gewalt erlebt haben. Aus dieser langjährigen Praxis und der täglichen Unterstützung betroffener Frauen* ergibt sich unsere fundierte Expertise im Umgang mit verschiedenen Formen von Gewalt.

Finanzielle Gewalt ist eine eigenständige Gewaltform, die zwar oft im Kontext Häuslicher Gewalt vorkommt, jedoch auch unabhängig davon auftreten kann. Ihre Bedeutung ist in der Fachpraxis seit Jahren bekannt, wird dennoch gesellschaftlich und institutionell bislang noch nicht ausreichend berücksichtigt. Unter finanzieller Gewalt werden Handlungen verstanden, durch die einer Person gezielt oder systematisch wirtschaftliche Ressourcen entzogen, kontrolliert oder vorenthalten werden und die darauf abzielen, ihre finanzielle Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit einzuschränken.[1] In der Fachliteratur und der Praxis werden diese Formen auch als wirtschaftliche oder ökonomische Gewalt bezeichnet. Auch die Istanbul-Konvention erkennt wirtschaftliche Gewalt als Bestandteil Häuslicher Gewalt an und macht deutlich, dass Staaten verpflichtet sind, Maßnahmen zu ergreifen, um Betroffene vor allen Formen Häuslicher Gewalt, einschließlich ökonomischer Gewalt, zu schützen.[2]

---

[1] Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), *Thesaurus-Eintrag „wirtschaftliche Gewalt"*, online verfügbar unter: https://eige.europa.eu/publications-resources/thesaurus/terms/1229?language_content_entity=de (abgerufen am *18.01.2026*).
[2] In Art. 3 lit. b der *Istanbul-Konvention* wird „Häusliche Gewalt" als alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb der Familie oder zwischen früheren oder derzeitigen Partner*innen definitiert und verpflichtet die Vertragsstaaten zu Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.

Alana Beitelsmann frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. alana.beitelsmann@frauenberatungsstelle.de

Im Folgenden beziehen wir uns auf die Erfahrungen innerhalb der Frauenberatungsstelle Düsseldorf. Daher sprechen wir im Text überwiegend von Frauen*[3] als Betroffene, auch wenn wir uns der Tatsache bewusst sind, dass auch Männer und andere Personen von finanzieller Gewalt betroffen sein können.

Finanzielle Gewalt hat weitreichende Auswirkungen auf die ökonomische Selbstbestimmung und die psychische Stabilität von Frauen. Sie begegnet uns regelmäßig, oft eingebettet in komplexe Gewaltverhältnisse, die auch psychische und körperliche Gewalt einschließen.

I. Dimensionen finanzieller Gewalt

Finanzielle Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen und wirkt auf mehreren Ebenen. Für die weitere Betrachtung lassen sich zwei zentrale Dimensionen unterscheiden: Gewalt durch Partner*in oder Ex-Partner*in einerseits und Gewalt durch staatlich bedingte Nachteile andererseits. Diese beiden Ebenen können sich dynamisch gegenseitig verstärken, sodass ihre Auswirkungen komplex ineinandergreifen.

1. Finanzielle Gewalt durch Partner*in oder Ex-Partner*in

Finanzielle Gewalt durch Partner*innen oder Ex-Partner*innen äußert sich häufig sowohl direkt als auch indirekt. Direkte Kontrolle zeigt sich etwa darin, dass Frauen der Zugang zu eigenen Konten verwehrt wird, Gehälter oder Kindergeld ausschließlich auf das Konto des Partners oder der Partnerin fließen, obwohl die Frauen sämtliche Ausgaben für Kinder und Haushalt tragen, oder dass Schulden ohne ihr Wissen aufgenommen werden bzw. sie gedrängt oder genötigt werden, solche Schulden mitzutragen. Argumentationsmuster wie „Ich weiß besser, wie mit Geld umzugehen ist“ dienen dabei der Durchsetzung von Macht und Kontrolle. Darüber hinaus manifestiert sich finanzielle Gewalt häufig auf subtilere Weise: Frauen werden von finanziellen Entscheidungen ausgeschlossen, für finanzielle

[3] Frauen* ist eine erweiterte Form des Wortes "Frauen", die alle Personen einschließt, die sich als Frauen definieren oder als solche sichtbar machen, jenseits einer rein biologischen oder binären Geschlechtsdefinition, und macht Geschlechtervielfalt sichtbar, einschließlich trans* Frauen und nicht-binärer Personen, die sich als weiblich identifizieren.

Alana Beitelsmann frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. alana.beitelsmann@frauenberatungsstelle.de

Engpässe verantwortlich gemacht und Ausgaben verschleiert oder kleingeredet. Der Zugang zu eigenem Einkommen, Unterhalt oder Sozialleistungen wird erschwert, berufliche Entwicklung und Weiterbildung blockiert, um ökonomische Abhängigkeit aufrechtzuerhalten. Manipulation und Einschüchterung – etwa in Form von Drohungen, Kontosperrungen oder der bewussten Aufnahme von Schulden – dienen zusätzlich der Kontrolle und der Einflussnahme auf Entscheidungen. Auch der Entzug von Bargeld, Bankkarten oder wichtigen Unterlagen kann den Handlungsspielraum erheblich einschränken.

Langfristig zielt finanzielle Gewalt häufig darauf ab, die wirtschaftliche Selbstständigkeit und Existenzsicherung der Betroffenen zu untergraben, sodass sie dauerhaft auf die finanzielle Unterstützung des Partners oder der Partnerin angewiesen bleiben.

2. Strukturelle oder staatlich bedingte Nachteile

Frauen erfahren ökonomische Benachteiligungen nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch durch bestehende staatliche und gesellschaftliche Strukturen. Ein Beispiel ist das Ehegattensplitting[4], das insbesondere den Partner oder die Partnerin mit dem höheren Einkommen steuerlich bevorzugt und auf diese Weise traditionelle Rollenverteilungen manifestiert, wodurch Frauen in der Praxis häufig finanzielle Nachteile entstehen. Längere Erwerbsauszeiten – etwa wegen Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen – wirken sich zudem langfristig auf Rentenansprüche und Altersvorsorge aus, sodass Frauen strukturell geringere finanzielle Sicherheit im Alter haben.[5] Zusätzlich sind Frauen häufiger in Teilzeitarbeit, Minijobs oder prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig, die geringere Sozialleistungen, eingeschränkten Kündigungsschutz und begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Auch der Zugang zu Wohnraum oder Krediten ist hierdurch oft erschwert.

---

[4] vgl. §§ 26, 26b EStG.

[5] Deutsche Rentenversicherung Rheinland, *Rentenlücke schließen: Intensivgespräche zur Altersvorsorge unterstützen Frauen bei der Vorbereitung ihres Ruhestandes*, Pressemitteilung, 5. März 2024, Abs. 2, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Rheinland/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/240305-equal-pay-day.html (abgerufen am 21.01.2026).

Alana Beitelsmann frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. alana.beitelsmann@frauenberatungsstelle.de

Auch staatliche Unterstützungsleistungen greifen oft erst, wenn die Notlage bereits eingetreten ist. Komplexe Antragsverfahren, Nachweispflichten und Verzögerungen bei Unterhaltszahlungen erschweren den Zugang zu Hilfen wie Bürgergeld, Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss und führen besonders in Trennungs- oder Scheidungssituationen zu finanziellen Engpässen.

Beide Dimensionen führen dadurch zu erheblichen Folgen: finanzielle Abhängigkeit, eingeschränkte Selbstbestimmung, verschlechterte Bonität, Schuldenanhäufung und psychische Belastungen. Scham- und Ohnmachtsgefühle erschweren es Betroffenen zusätzlich, frühzeitig Unterstützung zu suchen.

II. Maßnahmen gegen finanzielle Gewalt

Wir begrüßen, dass finanzielle Gewalt im Antrag aufgegriffen und Maßnahmen zu ihrer Erfassung und Bekämpfung vorgeschlagen werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Problematik gesellschaftlich und institutionell sichtbar zu machen. Gleichzeitig bleiben die vorgeschlagenen Maßnahmen an einigen Stellen recht allgemein. In unserer Stellungnahme gehen wir auf die im Antrag vorgeschlagenen Punkte ein und ergänzen sie um konkrete Vorschläge, die aus unserer Erfahrung notwendig sind, um betroffene Frauen wirksam zu unterstützen und finanzielle Gewalt frühzeitig zu erkennen.

1. Systematische Erfassung finanzieller Gewalt

Eine wirksame Bekämpfung finanzieller Gewalt setzt voraus, dass diese Form der Gewalt nicht nur benannt, sondern systematisch, einheitlich und praxisnah erfasst und von staatlichen Institutionen verbindlich anerkannt wird. Derzeit fehlen sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene klare und verbindliche Erfassungskriterien. Finanzielle Gewalt wird in polizeilichen Statistiken, familiengerichtlichen Verfahren und Verwaltungsprozessen häufig nicht als eigenständige Gewaltform sichtbar, sondern als private Auseinandersetzung oder rein zivilrechtliches Problem behandelt. Dadurch bleibt ihr tatsächliches Ausmaß verborgen, und die strukturelle Bedeutung dieser Gewaltform wird unterschätzt. Die Istanbul-

Alana Beitelsmann frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. alana.beitelsmann@frauenberatungsstelle.de

Konvention weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass wirtschaftliche Gewalt berücksichtigt und erfasst werden soll, wodurch die Notwendigkeit verbindlicher Erfassungskriterien unterstrichen wird.

Aus der Beratungspraxis wissen wir, dass diese fehlende Sichtbarkeit unmittelbare Konsequenzen für betroffene Frauen hat: Anzeigen werden bagatellisiert oder nicht weiterverfolgt, Verfahren ziehen sich über lange Zeiträume hin, und finanzielle Gewalt wird in Trennungs- und familiengerichtlichen Auseinandersetzungen häufig als nachrangig bewertet – obwohl sie ein zentrales Instrument von Macht, Kontrolle und Einschüchterung darstellt. Ohne eine klare staatliche Anerkennung bleibt finanzielle Gewalt folgenlos und stabilisiert bestehende Abhängigkeitsverhältnisse.

Wir begrüßen den Vorschlag, dass finanzielle Gewalt als eigenständige Gewaltform im Landesaktionsplan „NRW gemeinsam gegen Gewalt“ aufgenommen wird, um ihre Relevanz institutionell zu verankern. Erforderlich sind darüber hinaus landesweit einheitliche Definitionen und Indikatoren für finanzielle Gewalt, die verbindlich in polizeiliche Anzeigen, Gefährdungseinschätzungen bei Häuslicher Gewalt sowie in familiengerichtliche Verfahren integriert werden. Diese Kriterien sollten gemeinsam mit der Fachpraxis – insbesondere Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und Schuldnerberatungen – entwickelt werden, um realitätsnah, differenziert und im Alltag anwendbar zu sein. Finanzielle Gewalt muss als relevanter Risikofaktor in Gefährdungsanalysen berücksichtigt werden und in gerichtlichen Entscheidungen, etwa zu Unterhalt, Sorge- und Umgangsrecht, eine verbindliche Rolle spielen.

Eine landesweite wissenschaftliche Studie mit stichprobenartiger Datenerhebung über Häufigkeit, Erscheinungsformen und Folgen finanzieller Gewalt würde zusätzlich evidenzbasierte Handlungsperspektiven eröffnen. Ergänzend wäre eine verpflichtende, regelmäßige Auswertung der erhobenen Daten auf kommunaler und Landesebene notwendig, die über reine Zahlen hinaus auch qualitative Fallkonstellationen und strukturelle Muster sichtbar macht.

Alana Beitelsmann frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. alana.beitelsmann@frauenberatungsstelle.de

2. Prävention und Aufklärung für Betroffene

Viele betroffene Frauen erkennen finanzielle Gewalt erst, wenn bereits erhebliche Schulden, Bonitätsprobleme oder existenzielle Notlagen entstanden sind. Bestehende Hilfen und rechtliche Beratungen, etwa durch Frauenberatungsstellen, spezialisierte Fachberatungen, Schuldnerberatungen oder kommunale Einrichtungen in Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen, erreichen sie häufig erst in akuten Krisensituationen. Dies liegt unter anderem an begrenzter Sichtbarkeit, gewisser Zugangsbarrieren und fehlender projektbezogener Finanzierung. Frühzeitige Prävention, Aufklärung, engmaschige Begleitung sowie eine stärkere öffentliche Sichtbarmachung finanzieller Gewalt sind daher zentrale Bausteine, um Eskalationen zu verhindern, Frauen frühzeitig über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten zu informieren und bestehende Angebote systematisch in städtische Strukturen einzubinden.

Informationsmaterialien für Betroffene und ihr Umfeld sollten unter Einbindung von entsprechenden Fachkräften erstellt und über Bürgerämter, Jobcenter, Schulen, Kitas, Gesundheits- und Beratungsstellen sowie digitale Kanäle verbreitet werden. Ergänzend sind lebensnahe finanzielle Bildungsangebote erforderlich, die Themen wie bspw. eigene Kontoeröffnung- und führung, Pflichten bei gemeinsamen Krediten, rechtliche Ansprüche bei Trennung und Scheidung, Eheverträge, Schuldenvermeidung und finanzielle Absicherung abdecken.

Kooperationen mit Banken, Sparkassen und Schuldnerberatungen könnten zusätzlich zur Aufklärung beitragen und die Netzwerke zwischen Beratung und Finanzinstitutionen stärken. Finanzielle Bildung darf jedoch nicht die strukturellen Ursachen verschleiern oder Verantwortung auf die Betroffenen verlagern, sondern ist als ergänzende Maßnahme in ein umfassendes Schutz- und Unterstützungssystem eingebettet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Finanzinstitute nur begrenzte direkte Handlungsmöglichkeiten im Kontext von Gewaltverhältnissen haben. Solche Kooperationen sollten daher praxisnah, begleitend und in enger Abstimmung mit Fachkräften, die im Bereich finanzielle Gewalt geschult sind, umgesetzt werden, um einen echten Mehrwert für die Betroffenen zu schaffen.

Alana Beitelsmann frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. alana.beitelsmann@frauenberatungsstelle.de

3. Stärkung und Ausbau der Beratungsstellen – interdisziplinär und nachhaltig

Finanzielle Gewalt lässt sich nicht mit punktuellen kurzfristigen Beratungsangeboten bewältigen. Betroffene Frauen benötigen eine langfristige, engmaschige Begleitung, die psychosoziale, rechtliche und finanzielle Unterstützung miteinander verbindet. Dafür sind interdisziplinäre Teams in Beratungsstellen erforderlich, ebenso wie eine verlässliche, langfristige Finanzierung, klare Personalschlüssel und ausreichend Zeit für die Fallbegleitung. Beratungsstellen müssen Frauen nicht nur beraten, sondern sie auch konkret bei Behördengängen, Antragsstellungen, bei der Sicherung von Wohnraum und in akuten Krisensituationen unterstützen können, um die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken. Bestehende Beratungs- und Schutzangebote sollten so ausgestaltet werden, dass Fragen der finanziellen Selbstbestimmung und ökonomische Beratung systematisch berücksichtigt werden. Dies ermöglicht es, präventiv und praxisnah auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen einzugehen und finanzielle Abhängigkeiten gezielt zu adressieren.

Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, sowie Mitarbeitende in Jobcentern und Sozialverwaltungen sind entscheidend, damit finanzielle Gewalt frühzeitig erkannt, angemessen bewertet und wirksam bearbeitet werden kann. Fachkräfte in Frauenberatungsstellen bringen bereits Erfahrung im Umgang mit finanzieller Gewalt mit, entscheidend ist jedoch die gezielte Qualifizierung von Polizei, Justiz und staatlichen Stellen, die direkte Schutz- und Durchsetzungsfunktionen wahrnehmen. Ergänzend sind vereinfachte und beschleunigte Verfahren bei Bürgergeld, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss sinnvoll, wenn finanzielle Gewalt vorliegt, um die ökonomische Handlungsfähigkeit betroffener Frauen kurzfristig zu sichern.

III. Schlussbemerkung

Abschließend lässt sich aus Expertinnensicht betonen: Finanzielle Gewalt ist eine ernstzunehmende Gewaltform, die das Leben von Frauen massiv einschränkt und sie häufig in ausweglose Abhängigkeit bringt. Sie beraubt Betroffene ökonomischer Selbstbestimmung, erschwert den Ausstieg aus Gewaltbeziehungen und kann zu psychischen Belastungen sowie existenziellen Notlagen führen – im schlimmsten Fall bis

Alana Beitelsmann frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. alana.beitelsmann@frauenberatungsstelle.de

hin zu lebensbedrohlicher Gewalt. Finanzielle Gewalt darf nicht länger als private Angelegenheit oder individuelles Versagen betrachtet werden. Sie ist Ausdruck struktureller Machtungleichgewichte und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die klare politische Haltung und konsequentes staatliches Handeln erfordert. Solange finanzielle Gewalt unsichtbar bleibt oder bagatellisiert wird, bleiben betroffene Frauen allein mit den Folgen, und Gewaltverhältnisse werden stabilisiert. Zudem kann finanzielle Gewalt eine erhebliche Hürde sein, damit Schutzmaßnahmen, insbesondere in Hochrisikofällen, greifen können.

Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, Strukturen so zu gestalten, dass finanzielle Gewalt konsequent erkannt, wirksam bekämpft und präventiv verhindert wird. Dazu gehört, gesellschaftliche Akteurinnen wie Arbeitgeberinnen, Banken, Vermieter*innen, Bildungseinrichtungen und staatliche Stellen in die Verantwortung zu nehmen und Machtungleichgewichte offen zu benennen. Öffentliche Aufklärung und politische Maßnahmen müssen deutlich machen, dass finanzielle Gewalt eine eigenständige und schwerwiegende Form Häuslicher Gewalt ist, die nicht folgenlos bleiben darf.

Dafür sind ausreichende Ressourcen, verlässliche Strukturen und eine Gesellschaft erforderlich, die hinschaut, versteht und aktiv handelt. Kein Mensch darf durch Macht und Kontrolle daran gehindert werden, ein Leben in Sicherheit, Würde und voller ökonomischer Selbstbestimmung zu führen – und es darf nicht weggesehen werden, bis jede Person diese Chance hat.

Vielen Dank.

Alana Beitelsmann frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. alana.beitelsmann@frauenberatungsstelle.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3395

A03

kommunaler Gleichstellungsstellen

Stellungnahme der LAG NRW

zum Antrag der FDP-Fraktion: „Finanzielle Gewalt in Nordrhein-Westfalen systematisch erfassen und wirksam bekämpfen“ (LT-Drs. 18/15913)

Einordnung aus Sicht der kommunalen Gleichstellungsstellen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen NRW begrüßt, dass mit dem vorliegenden Antrag finanzielle Gewalt als eine wesentliche Form von Gewalt in den Fokus des Landtags Nordrhein-Westfalen gerückt wird.

Finanzielle Gewalt ist eine zentrale, bislang stark unterschätzte Form der Gewalt gegen Frauen. Sie wirkt häufig verdeckt, entfaltet jedoch gravierende Folgen für die wirtschaftliche Selbstständigkeit, die psychische Stabilität und die Fähigkeit von Frauen, sich aus Gewaltverhältnissen zu lösen und verhindert so die Gleichstellung im Sinne des Artikel 3 Abs. 3 GG.

Die im Antrag beschriebene Problemlage entspricht den Erfahrungen aus der kommunalen Praxis. Finanzielle Gewalt ist ein wirksames Macht- und Kontrollinstrument, das häufig gemeinsam mit psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt auftritt und diese stabilisiert. Sie kann jede Frau treffen – unabhängig von sozialer Herkunft, Bildungsstand oder anderen Merkmalen.

Finanzielle Gewalt als strukturelles Gleichstellungsproblem

Finanzielle Gewalt ist kein Randphänomen einzelner Konfliktbeziehungen, sondern eng verknüpft mit strukturellen Geschlechterungleichheiten:

- ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung,
- hohe Teilzeitquoten von Frauen,
- ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit,
- geschlechtsspezifische Armutsrisiken, insbesondere nach Trennung oder im Alter.

Diese strukturellen Rahmenbedingungen erhöhen die Anfälligkeit für ökonomische Abhängigkeit und machen finanzielle Gewalt zu einem besonders effektiven Macht- und Kontrollinstrument.

Maresa Feldmann
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Dortmund
Kleppingstr. 21-23
44135 Dortmund
Tel. 0231 50 - 25476
maresa.feldmann@stadtdo.de

Friederike Küsters
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Goch
Markt 2
47574 Goch
Tel. 02823 – 320199
friederike.kuesters@goch.de

Kirsten Max
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel. 02103 72-1122
gleichstellung@hilden.de

Anja Möldgen
Gleichstellungsbeauftragte
Rheinisch-Bergischer Kreis
Am Rübezahlwald 7
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 13 2750
gleichstellung@rbk-online.de

Cornelia Prill
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Witten
Marktstr. 16
58452 Witten
Tel: 02302 - 5811610
cornelia.prill@stadt-witten.de

Astrid Schupp
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Bocholt
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt
Tel: 02871 953-151
astrid.schupp@mail.bocholt.de

Heike Tatsch
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Lünen
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
Tel: 02306 104-1350
frauenbuero@luenen.de

Birgit Wippermann
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Schwerte
Rathausstr. 31
58239 Schwerte
Tel: 02304-104-691
birgit.wippermann@stadt-schwerte.de

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist finanzielle Gewalt daher nicht nur ein Aspekt von Beziehungsgewalt, sondern auch ein Indikator struktureller Benachteiligung von Frauen.

Die Bekämpfung finanzieller Gewalt muss das Zusammenwirken mehrerer Diskriminierungsformen einbeziehen. Zusätzlich zum Geschlecht verstärken Herkunft, Bildung, Behinderung, Alter etc. das Risiko, ökonomisch abhängig gemacht und kontrolliert zu werden. So sind etwa Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus häufiger von eingeschränktem Zugang zu Lohnarbeit, eigenen Einkommen, Sozialleistungen oder Informationen betroffen. Finanzielle Gewalt wirkt in diesen Konstellationen als struktureller Verstärker von Machtungleichgewichten und erschwert den Ausstieg aus Gewaltbeziehungen. Eine wirksame Bekämpfung finanzieller Gewalt muss diese Mehrfachbetroffenheiten berücksichtigen, um Schutzmaßnahmen, Beratung und rechtliche Instrumente diskriminierungssensibel auszugestalten und allen Betroffenen tatsächlich zugänglich zu machen.

Bezug zur Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten ausdrücklich dazu, alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich wirtschaftlicher Gewalt, zu verhindern, zu verfolgen und zu beseitigen.

Finanzielle Gewalt ist ein wesentlicher Teilaspekt wirtschaftlicher Gewaltausübung und verfolgt die Strategie, Opfer durch finanzielle Not gefügig zu machen und in einer Abhängigkeit zu halten. Sie ist

- explizit von der Gewaltdefinition in Artikel 3 der Konvention umfasst,
- Teil des staatlichen Präventions- und Schutzauftrags,
- relevant für Unterstützungs-, Beratungs- und Existenzsicherungsmaßnahmen.

Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen NRW ist die explizite Berücksichtigung der finanziellen bzw. wirtschaftlichen Gewalt ein wichtiger Schritt zur landesrechtlichen und praktischen Umsetzung der Istanbul-Konvention in NRW.

Zur im Antrag vorgeschlagenen Datenerhebung und wissenschaftlichen Studie

Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW unterstützt die Forderung nach einer landesweiten wissenschaftlichen Studie zu finanzieller bzw. wirtschaftlichen Gewalt. Bislang fehlt es an belastbaren Daten zu Häufigkeit, Erscheinungsformen und Dynamiken dieser Gewaltform – mit der Folge, dass politische Steuerung und zielgerichtete Maßnahmen erschwert sind.

Eine solche Studie sollte verlässliche Zahlen zur Verbreitung dieser Gewaltform liefern und zugleich die Erfahrungen und Bedarfe betroffener Frauen sichtbar machen. Weitere Aspekte der Kontrollausübung durch wirtschaftliche Gewalt, wie die Verhinderung von Erwerbsarbeit, der Entzug von Bildung, Transportmitteln oder Kleidung, sollten ebenfalls im Rahmen einer Studie betrachtet werden.

Dafür braucht es eine Kombination aus einer landesweiten Befragung, vertiefenden Interviews mit Betroffenen im Sinne einer qualitativen Studie sowie einer systematischen Einbeziehung der Erfahrungen aus Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern.

Aus Sicht der kommunalen Gleichstellungsstellen ist entscheidend, dass die Studie unter Einbeziehung der Expertise der Frauenhilfestruktur entwickelt und umgesetzt wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass Erhebungsinstrumente fachlich fundiert, praxisnah, sicher für Betroffene und anschlussfähig an bestehende Unterstützungsstrukturen sind.

Eine solche Studie muss ausreichend finanziell hinterlegt und klar beauftragt sein. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die gewonnenen Erkenntnisse verbindlich in konkrete Maßnahmen zum Abbau wirtschaftlicher Gewalt gegen Frauen überführt sowie – falls erforderlich – Standards der Unterstützungs- und Präventionsstrukturen weiterentwickelt werden. Eine reine Datenerhebung ohne entsprechende Umsetzung würde dem Anspruch wirksamer Gewaltbekämpfung nicht gerecht werden und wäre Verschwendung öffentlicher Finanzmittel.

Zur im Antrag vorgeschlagenen Qualifizierung von Fachkräften und Akteur*innen

Finanzielle bzw. wirtschaftliche Gewalt wird bislang häufig nicht erkannt oder als privates Finanz- bzw. Beziehungsproblem eingeordnet und abgetan. Um dem zu begegnen sollte dieser Tatbestand mehr in die Öffentlichkeit gerückt und als eigenständiger Beratungsanlass sichtbarer werden. Betroffene benötigen ausdrücklich benannte, niedrigschwellige Beratungsangebote, die sie bei der Sicherung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterstützen und ihnen so den Weg aus Gewaltbeziehungen erleichtern können.

Die im Antrag vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Polizei und Justiz sowie für Akteur*innen des Finanzsektors (insbesondere Sparkassen) sind aus Sicht der LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW zwar sinnvoll – vor allem, wenn dadurch eine Sensibilisierung aller erreicht werden kann, potentielle Gewaltbetroffene zu erkennen und auf das bereits vorhandene Unterstützungssystem aufmerksam zu machen. Mindestens ebenso wichtig und nachhaltiger **ist jedoch, die strukturellen Ursachen abzubauen, die eine ökonomische Abhängigkeit überhaupt erst ermöglichen.**

Die vorhandene Frauenhilfestruktur verfügt über die erforderliche Expertise – sowohl im Hinblick auf entsprechende Schulungen / Qualifizierungsmaßnahmen als auch für die benötigte spezifische Beratung der betroffenen Frauen. Eine Weiterentwicklung bzw. ein gezielter Ausbau bestehender Frauenberatungs- und Schutzangebote erfordert zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, auch beispielsweise, um eine Intensivierung bereits vorhandener Verzahnung mit bspw. Schuldnerberatung und Sozialleistungsträgern gewährleisten zu können.

Entscheidend ist, dass das steigende Arbeitsaufkommen durch zusätzliche finanzielle Mittel bzw. personelle Unterstützung abgesichert sein muss.

Fazit

Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW befürwortet ausdrücklich, die bislang vernachlässigten Formen der finanziellen resp. wirtschaftlichen Gewalt zu erforschen, sichtbar zu machen und wirksam zu bekämpfen, um den Ausstieg aus Gewaltverhältnissen zu erleichtern.

Ihre konsequente Bekämpfung ist Gewaltschutz, Armutsprävention und Gleichstellungspolitik zugleich und kann **nur durch den Abbau der oben beschriebenen strukturellen Diskriminierung von Frauen effektiv und nachhaltig erfolgreich sein.**

Aus Sicht der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist entscheidend, dass auf Erkenntnisse konkretes Handeln folgt – mit klaren Zuständigkeiten, ausreichenden Ressourcen und einer konsequenten Einbindung der Frauenhilfestruktur.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3384

A03

Stellungnahme der Fachberatung Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Antrag der Fraktion FDP zu MMD18-15913 Finanzielle Gewalt in Nordrhein-Westfalen systematisch erfassen und wirksam bekämpfen

Stand: 19.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Finanzielle Gewalt ist eine eigenständige Form von Machtmissbrauch, die in der Schuldnerberatung regelmäßig sichtbar wird, ohne bisher systematisch erfasst oder als eigener fachlicher Schwerpunkt verankert zu sein. Aus Sicht der Schuldnerberatung handelt es sich um ein zentrales Querschnittsthema des Verbraucherschutzes, das insbesondere vulnerable Verbraucher*innen betrifft und daher in Prävention, Beratungspraxis und Gesetzgebung ausdrücklich berücksichtigt werden muss.

1. Warum wir in der Schuldnerberatung über finanzielle Gewalt sprechen müssen

Finanzielle Gewalt ist keine Randerscheinung, sondern ein häufig übersehener Bestandteil von Gewaltbeziehungen und anderen asymmetrischen Abhängigkeitsverhältnissen in sozialen Beziehungen. In der Schuldnerberatung erscheinen Betroffene in der Regel nicht mit dem Label „Gewalt“, sondern mit den ökonomischen Folgen: Überschuldung, Kontosperren, Pfändungen, fehlende Unterlagen oder der Verlust des Überblicks über Verträge und Forderungen. Wenn diese Zusammenhänge nicht benannt werden, besteht die Gefahr, Problemlagen zu individualisieren, Betroffene zu beschämen und strukturelle Gewalt- und Machtverhältnisse zu übersehen.

Besonders betroffen sind Personengruppen, die bereits einem erhöhten Risiko finanzieller Abhängigkeit ausgesetzt sind: Personen in oder nach Trennungs- und Scheidungssituationen, Ein-Elternfamilien, Menschen mit geringem oder unsicherem Einkommen, Personen mit Care-Verantwortung, Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie junge Erwachsene in instabilen Lebenslagen. Für diese Gruppen verschränken sich individuelle Konflikte mit strukturellen Benachteiligungen, etwa am Arbeitsmarkt, im Sozialleistungssystem oder bei der Wohnraumsuche, sodass finanzielle Gewalt besonders gravierende und langanhaltende Folgen hat.

2. Was die Fachberatung Schuldnerberatung unter finanzieller Gewalt versteht

Finanzielle Gewalt meint die missbräuchliche Beschränkung finanzieller Unabhängigkeit in engen sozialen Beziehungen, etwa in Partnerschaften, Familien, Wohngemeinschaften oder anderen Sorge- und Abhängigkeitsverhältnissen. Sie umfasst unter anderem die Kontrolle über Einkommen und Konten, das Verbot oder die Verhinderung eigener Erwerbstätigkeit, erzwungene Verschuldung, das Vorenthalten von Unterhalt oder Sozialleistungen sowie die gezielte Einschränkung finanzieller Selbstbestimmung durch dauerhafte Fremdbestimmung von Ausgaben.

Wichtig ist die Abgrenzung zu legitimer finanzieller Bindung: Gemeinsame Finanzplanung und temporäre Abhängigkeiten gehören zu vielen Lebenssituationen und sind nicht per se problematisch. Kritisch und damit als finanzielle Gewalt zu bewerten, wird eine Konstellation, wenn erstens ein deutliches Machtgefälle feststellbar ist, zweitens daraus eine finanzielle und soziale Abhängigkeit entsteht und drittens diese Abhängigkeit bewusst genutzt wird, um Kontrolle auszuüben, Entscheidungen einseitig durchzusetzen oder Sanktionen anzudrohen. Entscheidend ist somit das Muster aus Kontrolle, Entzug von Ressourcen und eingeschränkter Selbstbestimmung, nicht eine einzelne Handlung.

In der Beratungspraxis zeigt sich finanzielle Gewalt häufig in Form von Schulden auf den Namen der ratsuchenden Person, die unter Druck, Drohungen oder emotionaler Abhängigkeit eingegangen wurden. Typisch sind fehlender oder eingeschränkter Zugriff auf eigene Konten und Karten, das Einbehalten von Lohn, Kindergeld oder Sozialleistungen durch Dritte sowie sogenannte „Taschengeldmodelle“, bei denen die entscheidenden finanziellen Dispositionen dauerhaft von einer anderen Person getroffen werden. Trennungssituationen verschärfen diese Dynamik häufig massiv, weil die bisher verdeckte Kontrolle in offene ökonomische Erpressung umschlagen kann, insbesondere bei Konflikten der Paarebene, welche über Unterhaltsleistungen ausgetragen werden.

3. Schuldnerberatung als Schlüsselort – aber nicht als alleinige Zuständigkeit

Schuldnerberatung ist häufig eine der ersten Stellen, an der finanzielle Gewalt – zumindest in ihren ökonomischen Auswirkungen – sichtbar wird. Ratsuchende kommen wegen Überschuldung, Zahlungsrückständen oder drohender Zwangsvollstreckung; Gewalt- und Kontrollkonstellationen werden erst im Verlauf des Beratungsprozesses erkennbar. In der Praxis unterscheiden sich dabei indirekte Fälle, in denen Gewalt nur über Symptome wie unklare Schulden, fehlende Unterlagen oder nicht verfügbare Einkommen erkennbar wird, und direkte Fälle, in denen Betroffene selbst von finanzieller oder anderer Gewalt berichten.

Damit nimmt die Schuldnerberatung eine Schlüsselrolle bei der Früherkennung von finanzieller Gewalt ein, ohne selbst Gewaltberatungsstelle zu sein. Ihre Aufgabe besteht darin, gewaltsensible Wahrnehmung zu entwickeln, Zusammenhänge zwischen Schulden und Gewaltkontexten einzuordnen, entlastende Sprache anzubieten und Betroffene über Handlungsoptionen zu informieren, ohne sie zu riskanten Entscheidungen zu drängen. Zentral ist die fachliche Trennung zwischen der Rolle als Schuldner*in und der Verursachung der Schulden: Wer durch erzwungene Verschuldung oder missbräuchliche Nutzung von Vollmachten in Schulden geraten ist, darf nicht allein in die Verantwortung genommen werden.

Eine rein finanzielle Sichtweise, die Überschuldung ausschließlich als Folge individueller Fehlentscheidungen interpretiert, greift im Kontext finanzieller Gewalt zu kurz und kann sekundäre Viktimisierung bewirken. Finanzielle Gewalt erklärt, warum Menschen trotz fachlich sinnvoller Angebote handlungsunfähig bleiben, Dokumente nicht beibringen können oder Absprachen nicht einhalten: Nicht fehlender Wille, sondern fortbestehende Kontrolle und Angst begrenzen die Umsetzung.

4. Systematische Erfassung und gewaltsensible Standards

Bislang existieren in Nordrhein-Westfalen keine systematischen Daten zu Häufigkeit, Erscheinungsformen und Dynamiken finanzieller Gewalt; sie wird weder in Statistiken zur häuslichen Gewalt noch in der Schuldnerberatungsstatistik differenziert ausgewiesen. Dies erschwert die fachliche Weiterentwicklung von Standards, die Ressourcenplanung und die passgenaue Ausgestaltung von Präventions- und Unterstützungsangeboten. Der vorliegende Antrag, finanzielle Gewalt klar zu definieren, in den Landesaktionsplan „NRW gemeinsam gegen Gewalt“ aufzunehmen und eine landesweite wissenschaftliche Studie zu beauftragen, greift daher eine zentrale Lücke auf.

Aus Sicht der Schuldnerberatung ist es notwendig, die geplante Datenerhebung ausdrücklich, um Erfahrungen und Fallkonstellationen aus der Beratungspraxis zu ergänzen. Dazu gehört die Entwicklung gewaltsensibler Dokumentationskategorien in der Schuldnerberatung, etwa zu erzwungener Verschuldung, missbräuchlichen Vollmachten, Einbehaltung von Einkommen oder Sozialleistungen und strukturellen Hürden im Zugang zu finanzieller Selbstbestimmung. Solche Instrumente müssen praxisnah gestaltet werden, damit sie in den regulären Beratungsprozess integriert werden können, ohne ihn zu überfrachten.

5. Schnittstellen im Hilfesystem und strukturelle Rahmenbedingungen

Finanzielle Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem mit weitreichenden sozialen Folgen, das nur im Zusammenspiel verschiedener Akteure wirksam bearbeitet werden kann. Soziale Schuldnerberatung ist Teil eines größeren Hilfesystems und auf klare Kooperationswege mit Allgemeiner Sozialberatung, Gewaltschutzangeboten, psychosozialer Beratung, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Migrationsberatung angewiesen. Verbindliche Verweisstrukturen und abgestimmte Verfahren sind notwendig, um Betroffenen zügig Zugang zu Schutz, rechtlicher Unterstützung und psychosozialer Stabilisierung zu ermöglichen. Der Zugang zu den Verweisstrukturen braucht niedrigschwellige Zugangswege, wie sie Schuldnerberatung ermöglicht.

Darüber hinaus sind strukturelle Rahmenbedingungen mitzudenken: Regelungen im Sozialrecht, die z.B. über das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft zu Abhängigkeiten beitragen, können finanzielle Gewalt begünstigen oder ihre Folgen verstärken. Komplexe Leistungszugänge, unübersichtliche Zuständigkeiten oder unzureichende Schutzmechanismen bei gemeinschaftlichen Konten und Vollmachten erschweren es Betroffenen, sich von gewaltförmigen Finanzstrukturen zu lösen. Kooperationen mit Banken und Sparkassen – etwa zur Sensibilisierung für verdächtige Kontobewegungen, zum Schutz vor erzwungener Verschuldung und zum Zugang zu Basiskonten – sind ein weiterer Baustein eines umfassenden Schutzkonzeptes. So ist bereits heute das Erfordernis einer P-Kontobescheinigung für viele Betroffene der erste Kontakt zu einer Schuldnerberatungsstelle, in deren Bearbeitung die ersten Hinweise für finanzielle Gewalt entdeckt werden. Schuldnerberatungsstellen kommen jedoch zunehmend selbst unter finanziellen Druck. Zur Ausstellung einer P-Kontobescheinigung sind die hohen Anforderungen einer Anerkennung als Verbraucherinsolvenzberatungsstelle notwendig. Diesen Widerspruch aufzulösen oder zumindest die Ausstellung der P-Kontobescheinigungen zu refinanzieren, sichert den Erhalt der Beratungsstellenlandschaft der Sozialen Schuldnerberatung und damit den niedrigschwelligen Zugang für Betroffene von finanzieller Gewalt.

6. Fachliche und politische Konsequenzen

Um finanzielle Gewalt wirksam zu bekämpfen, braucht es eine gewaltsensible Ausrichtung der Schuldnerberatung und mit ihnen im Netzwerk beratenden anderen Sozialberatungsdienste, ohne ihnen zusätzliche Aufgaben einer spezialisierten Gewaltberatungsstelle aufzubürden. Erforderlich sind kontinuierliche Fortbildungsangebote, eine landesweite Fachberatung für Schuldnerberatung mit Schwerpunkt finanzielle Gewalt sowie fachliche Leitlinien, die Wahrnehmung, Einordnung und Sprache stärken und gleichzeitig Grenzen der eigenen Zuständigkeit markieren.

Politisch gilt es also, bestehende Strukturen positiv auszurichten, Lücken gezielt anzubinden und Brücken zu anderen Problemlagen zu schlagen: Schuldnerberatung, Gewaltschutz, Sozialleistungsverwaltung, Justiz und Finanzwirtschaft verfügen bereits über wichtige Bausteine, die jedoch stärker miteinander verknüpft und aus der Perspektive vulnerabler Verbraucher*innen weiterentwickelt werden müssen. Finanzielle Gewalt darf in Nordrhein-Westfalen kein blinder Fleck der Gewaltprävention mehr bleiben; ihre Anerkennung als relevante Gewaltform und ihre systematische Berücksichtigung in Forschung, Praxis und Gesetzgebung sind ein konsequenter Schritt, um Freiheit, Gleichberechtigung und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit für alle Betroffenen zu stärken.

Die Fachberatung Schuldnerberatung unterstützt den Antrag zur Finanziellen Gewalt und stellt für dessen wirksame Umsetzung fest, dass folgende Herausforderungen überwunden werden müssen:

- Konzeptionierung Finanzieller Gewalt und Aufnahme in den Gewaltplan NRW
- Implementierung von Maßnahmen zur systematischen Erhebung von Daten zur finanziellen Gewalt
- Niedrigschwellige Zugangswege in die Soziale Beratung erhalten, z.B. durch die Refinanzierung der P-Kontobescheinigungen in der sozialen Schuldnerberatung
- Vorhandene Fachstrukturen nutzen, um Qualitätsstandards, Fortbildungen und Präventivmaßnahmen sicherzustellen sowie um ein Netzwerk sozialer Dienste zu etablieren, z.B. mit Einrichtung einer Schnittstelle Schwerpunkt Finanzielle Gewalt angebunden an die Fachberatung Schuldnerberatung

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3422

A03

RECHTSANWÄLTIN STEFANIE HÖKE
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

HÖLTS KNAPP 8A, 33415 VERL
Zweigstelle Bielefeld, Detmolder Straß3 38 A, 33604 Bielefeld

Dem
Landtag NRW
18. Wahlperiode

Unser Zeichen: Ihr Zeichen: Verl,
03.02.2026

Stellungnahme zum FDP- Antrag „Finanzielle Gewalt in Nordrhein- Westfalen systematisch erfassen und wirksam bekämpfen“ (Anhörung am 05.02.2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst darf ich mich dafür bedanken, dass ich zu dem Thema „Finanzielle Gewalt“ Stellung nehmen darf.

In meiner Praxis als Rechtsanwältin bin ich seit 15 Jahren hauptsächlich auf dem Gebiet der Wahrnehmung vib Interessen der Geschädigten häuslicher und sexualisierter Gewalt tätig.

Die finanzielle Gewalt zieht sich durch alle Schichten, dh es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches politisches Problem und geht oft mit psychischer und physischer Gewalt einher.

Zweck der Gewaltausübung -auch der finanziellen- ist es, Macht und Kontrolle zu erlangen oder diese zu festigen.

Ganz üblich ist der Satz des Ehemannes nach der Trennung: „Du hast dich doch immer nur um Haushalt und Kinder gekümmert- dir steht kein Geld zu, denn anders als ich hast du ja nie gearbeitet.“
Es ist noch immer „ungewöhnlich“, wenn sich nicht der Mann um die Finanzen der Familie kümmert.
Daher kommt von betroffenen Frauen häufig der Satz: „Mein Mann hat alles geregelt, was Geld anbelangt. Das kann er auch viel besser.

Der Ehemann hat dabei die finanziellen Angelegenheiten in seinen Händen gehalten, denn so konnte die Ehefrau „kleingehalten werden“ dursch die wirtschaftliche Abhängigkeit.
Aufgrund dessen muss ein Paradigmenwechesel in der Gesellschaft erfolgen, die Sichtweise muss durch Aufklärungsarbeit dahin verändert werden, dass Frauen verstärkt und gestärkt ihre wirtschaftlichen Belange selbst regeln.

Physische und psychische Gewalt sind mittlerweile anerkannte Formen der Partnerschaftsgewalt, nicht hingegen die finanzielle Gewalt.
- So ist sie meist unsichtbar und erzeugt Abhängigkeit, verhindert Trennungen und führt zur Armut
- Ausgaben werden kontrolliert,
- Zugang zum Geld und Arbeit wird verweigert (ein vorgelagertes Problem besteht hier auch häufig, dass der Zugang zu Sprachkursen verweigert wird),
- es wird gezielt zu wenig Geld für Lebensmittel übergeben.

Erkennbar ist:
Die Betroffenen benötigen Beratungs- und Anlaufstellen, um zu begreifen, was ihnen geschehen ist und den nötigen Rückhalt zu erfahren, um ihre Interessen unabhängig vom Partner zu formulieren.
Die psychische und vor allem die finanzielle Gewalt ist wesentlich häufiger als die physische, aber wesentlich schwieriger nachzuweisen.
Ebenso belastend ist die Wahrnehmung der Umwelt für Situationen von finanzieller Gewalt zu schärfen.

Beispielsweise ist es nicht hilfreich, wenn Kreditinstitute die finanzielle Gewalt stützen, indem sie ohnehin schon abhängigen Ehefrauen einen Kreditvertrag auf Druck des Partners mit oder allein unterzeichnen zu lassen, ohne überhaupt zu wissen, was sie unterzeichnen.
Dies fällt häufig erst nach der Trennung auf.
Die Mitarbeiter*innen des Kreditinstituts haben zu erkennen, ob Druck auf die Frau ausgeübt wurde bzw. ob ihr die Risiken und Folgen bekannt sind.

Die finanzielle Gewalt gipfelt in ökonomischer Ausbeutung:
-eröffnen oder nutzen der Kreditlinie ohne Zustimmung
- verspielen des gemeinsamen Geldes
- Verweigerung, Rechnungen zu bezahlen oder das Anhäufen von Rechnungen unter dem Namen der Betroffenen oder der gemeinsamen Kinder

Folgen:

- Eklatant ist hier der Einfluss auf die physische und psychische Abhängigkeit der Betroffenenvertretung
- chronischer Stress bei den Betroffenenvertretung

es besteht ein höheres Risiko bei „arrmen“ Frauen oder Frauen, die auf Transferleistungen angewiesen sind.

Familiengerichte stellen ebenfalls ein Problem für die Betroffenen dar, da die besonders oft in Trennungssituationen ausgeübte finanzielle Gewalt nicht als solche anerkannt wird. Berichtet die betroffene Frau darüber, wird darüber hinweggegangen oder die Richter*innen raten, doch endlich in die Zukunft zu blicken und die Vergangenheit ruhen zu lassen.
Die gestaltet sich schwierig, wenn plötzlich die Ehefrau nach der Trennung den Kredit alleine bedienen soll, da der Ehemann seit der Trennung plötzlich nur noch ALG I oder Krankengeld bezieht.

Prävention

Prävention hat nicht nur anzusetzen beim verhalten der Betroffenen. Sie hat auch die Umgebung zu sensibilisieren und im Rahmen der Lebensbedingungen und der gesellschaftlichen Verhältnisse die Verteidigungsmöglichkeiten der Betroffenen zu stärken.

Ergo: Betroffenen Frauen muss zum einen bewusst gemacht werden, dass sie betroffenen von finanzieller Gewalt sind, es muss eine bessere Aufklärung erfolgen und ein umfassenderes Beratungs- und Hilfsangebot geschaffen werden. Zum anderen ist diese noch kaum bekannte bzw. der breiten Öffentlichkeit bewussten Art der Gewaltausübung kenntlich zu machen.

Die Istanbul- Konvention erkennt die finanzielle Gewalt an, aber Deutschland tut sich mit der Umsetzung der Istanbul- Konvention extrem schwer.
Frau Staatsanwältin Freudenberg a.D. betont unermüdlich, wie wichtig die kurzfristige Umsetzung der Istanbul- Konvention flächendeckend ist.
Die Umsetzung der Istanbul- Konvention muss deutschlandweit kurzfristig umgesetzt werden. Bei konsequenter Umsetzung sind die Betroffenen häuslicher Gewalt wesentlich besser geschützt.
Die Vorgaben sind da, mehr braucht es nicht.

Allerdings stoßen wir hier -zumindest, was die Beratungsstellen anbelangt- an Grenzen, denn viele der Beratungsstellen kämpfen um ihr überleben, da sie von Streichungen der Fördergelder im Hinblick auf den Haushalt direkt betroffen sind.

Die Beratungsstellen haben immer mehr Klientinnen, aber immer weniger Mittel zur Verfügung.
Ohne die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beratungsstellen kann den Betroffenen nicht in dem notwendigen Umfang geholfen werden.

Vielen Dank!